JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Anlage:

Nachweise für die Immobilienbewertung

Jobcenter Erlangen

Tel. 09131/86-2444 (Hotline)

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
Mo 14:00-16:00 Uhr und Di-Fr. 10:00-12:00 Uhr

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Sachbearbeiter:
Fax. 09131/86-2123
Ausgabedatum:

Antragsteller:

Anschrift:

Sie sind Inhaber von Immobilien (z.B. Haus, Eigentumswohnung oder Grundstücken). Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Leistungen nach dem SGB II bitten wir Sie folgende Unterlagen und Nachweise für die Ihnen bzw. der mit Ihnen in der Bedarfsgemeinschaft wohnenden Personen gehörenden Immobilien, einzureichen.

Die Nachweise und Unterlagen sind für alle Immobilien zu erbringen (vgl. Auskünfte zur Anlage VM).

Hinweis: Werden Anlagen beigefügt, so sind die betreffenden Positionen anzukreuzen.

- ☐ Kaufvertrag / Übergabevertrag des Hauses, Eigentumswohnung bzw. Grundstück
- ☐ Grundbuchauszug der vorhandenen Immobilie/n
- ☐ bereits vorliegende Verkehrswertgutachten oder Auskünfte aus den Bodenrichtwerttabellen
- ☐ Belastungen der Immobilie (z.B. Darlehensverträge zur Finanzierung der Immobilie)
- ☐ Höhe der aktuellen Grundschuld- und Hypothekenbelastung (Restschulden)
- ☐ bei vorhandenem Wohnrecht, Nachweis der Wohnrechtsvereinbarung bzw. Grundbuchnachweis
- ☐ ggf. vorliegende Untermietverträge
- ☐ Abgeschlossenheitsbescheinigung und/oder Grundbuchblatt der Einliegerwohnung

Textfeld für weitere Angaben:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Als Antragsteller/in sind Sie verpflichtet, alle Tatsachen bekannt zu geben oder die erforderlichen Beweismittel vorzulegen, die für die Sozialleistungen erheblich sind (§ 60 SGB I). Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 Abs. 1 SGB I).